

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Berit Sander

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Update Rechtsprechung im Erbrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.11.2020 - 13.11.2020

Die Immobilie im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 19.08.2020 - 19.08.2020

Einstweiliger Rechtsschutz im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 02.07.2020 - 02.07.2020

Deutscher Anwaltstag: Beschlüsse im Umgangsverfahren, Bewertung von inhabergeführten Unternehmen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 18.06.2020 - 18.06.2020

Deutscher Anwaltstag: Die Strafrechtskanzlei als erfolgreiches Wirtschaftsunternehmen

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.06.2020 - 16.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. November 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Berit Sander

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Deutscher Anwaltstag: Der Tod und der Anwalt -
Abwicklung einer Einzelkanzlei**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 16.06.2020 - 16.06.2020

**Deutscher Anwaltstag: Der Tod und der Anwalt -
Unternehmensnachfolge in eine Kanzlei: Kanzlei-Ein- /
Austritt**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 16.06.2020 - 16.06.2020

**Erbrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 -
2.Quartal**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.06.2020 -
04.06.2020

Berücksichtigung von Pflegeleistungen im Erbfall

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.05.2020 - 20.05.2020

Erbrechtliche Beratung bei Trennung und Scheidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.05.2020 - 15.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 9. November 2021